



SCHUTZKONZEPT

Volksschule Jenbach

Für ein gewaltfreies Miteinander

Direktion: Julia Enthofer
Schutzbeauftragte: Daniela Hussl, Melisa Öztas, Gabriel Purkarth, Amrei Rieth,
Veronika Kohler, Hanife Aktas, Christine Malin
Schulsozialarbeit: Michael Lang

Stand Mai 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundhaltung	3
1.1.	Ziele des Schutzkonzeptes.....	3
1.2.	Leitbild der VS Jenbach	3
1.3.	Schulregeln der VS Jenbach	5
2.	Grundsätze der Zusammenarbeit.....	7
2.1.	Haltung gegen Gewalt.....	7
3.	Rechtlicher Bezugsrahmen	7
3.1	Bundesverfassung und Kinderrechte.....	7
3.2	Schulrechtliche Bestimmungen	8
3.3.	Jugendschutzgesetze	8
3.4	Strafrechtliche Bestimmungen	8
3.5	Schulinterne Maßnahmen	9
3.6	Datenschutz (DSGVO).....	9
4.	Formen von Gewalt	10
4.1.	Gewalt von Kindern gegenüber Lehrpersonal	10
4.2.	Gewalt von Lehrpersonal gegenüber Kindern	10
4.3.	Körperliche Gewalt.....	10
4.4.	Sexualisierter Gewalt	10
4.5.	Psychische Gewalt.....	11
4.6.	Vernachlässigung	11
4.7.	Strukturelle Gewalt	11
5.	Anhaltspunkte für Gefährdung.....	12
5.1.	Körperliche/ gesundheitliche Bedürfnisse	12
5.2.	Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit	12
5.3.	Psychische und soziale Bedürfnisse	12
5.4.	Bedürfnis nach entsprechender Erziehung und Förderung.....	13
6.	Kindeswohlgefährdung – Ansprechpartner*innen.....	14
6.1.	Aufgaben des*der Schutzbeauftragten / Rollenbeschreibung	14
7.	Fallmanagement / Interventionsplan – Schüler*innen	15
8.	Fallmanagement / Interventionsplan-Lehrer*innen	16
9.	Prävention – Lehrer*innen	17
9.1.	Supervision und Intervision	17
9.2.	Fortbildungen.....	18
9.3.	Vernetzungen	20
9.4.	Fragebogen, Partizipation, Evaluierung	20

10. Prävention – Schüler*innen.....	21
10.1. Workshops	21
10.2. Partizipation der Schüler*innen.....	21
10.2.1. Grundsätze.....	21
10.2.2. Umsetzungsmöglichkeiten.....	22
10.3. Umgang mit Beschwerden und Sorgen.....	22
10.4. Schulsozialarbeit	22
10.5. Homepage, EduPage, Kommunikation.....	23
10.6. Partizipation der Eltern	23
11. Externe Beratungsstellen/ Unterstützungen für Kinder	24
12. Externe Beratungsstellen/ Unterstützungen für Eltern	29
13. Verhaltenskodex	33

1. Grundhaltung

Die Volksschule Jenbach versteht sich als sicherer Ort für Kinder, Lehrpersonen, schulisches Personal sowie Erziehungsberechtigte.

Alle Kinder haben das Recht auf Schutz, Sicherheit, Wertschätzung und gewaltfreie Entwicklung.

Dieses Schutzkonzept dient der:

- Prävention von Gewalt,
- Wahrung des Kindeswohls,
- Früherkennung von Gefährdungen,
- klaren Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen,
- Förderung einer respektvollen Schulkultur.

1.1. Ziele des Schutzkonzeptes

Die Volksschule Jenbach verfolgt folgende Ziele:

- Schutz aller Kinder vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt
- Schutz vor Vernachlässigung, Diskriminierung und Mobbing
- Förderung eines respektvollen Umgangs
- Stärkung der sozialen Kompetenzen
- klare Abläufe im Verdachtsfall
- Sensibilisierung aller Beteiligten
- transparente Verantwortlichkeiten
- Kooperation mit externen Fachstellen

1.2. Leitbild der VS Jenbach

Gemeinsam haben wir stimmige Leitbilder entwickelt. Diese beinhalten sowohl die gelebte Realität als auch Visionen, die wir gemeinsam verwirklichen wollen. Sie sollen uns als Wegweiser bei der Erfüllung unserer Aufgaben behilflich sein.

Schulleitbild der VS Jenbach

Schule ist ein Ort des Lernens, in dem jede und jeder mit ihren/seinen vielfältigen Talenten, Stärken, aber auch Schwächen einen Platz hat. In unserem Haus treffen viele verschiedene Sprachen und Kulturen aufeinander, deshalb ist uns ein achtsames und respektvolles Miteinander wichtig.

Die Schüler*innen erfahren Unterstützung und Hilfeleistung und lernen in einer Atmosphäre, die von Geduld, Motivation und Optimismus geprägt ist. Weil Neugier immer an erster Stelle steht, um ein Problem zu lösen oder Neues zu entdecken, soll diese in unseren Schüler*innen geweckt bleiben.

Nur so ist auch forschendes und entdeckendes Lernen möglich, das zudem ein Lernen mit allen Sinnen erlebbar macht – ein Lernen mit Kopf, Herz und Hand! Dieses Lernen unterstützen wir sowohl durch individuelles Fördern und Fordern, als auch durch einen abwechslungsreichen Unterricht, in dem neben dem stundenplanmäßigen Sportunterricht, immer wieder Bewegungseinheiten eingebaut werden. Ebenso kommen zusätzliche motorische Angebote in den Pausen dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder entgegen.

Nicht nur Bewegung begünstigt das Lernen, sondern auch eine ausgewogene Ernährung, deshalb legen wir großen Wert auf eine gesunde Jause. Dabei liegen uns auch Nachhaltigkeit und der Umweltgedanke am Herzen.

Natürlich zählen genauso Schwierigkeiten, Auseinandersetzungen und Konflikte zu unserem Alltag.

Der Umgang damit und deren Bewältigung sind ebenso grundlegende Lernerfahrungen. Eine beachtliche Rolle spielt dabei eine offene Kommunikation, die nicht nur zwischen Schüler*innen und Pädagog*innen passiert, sondern auch ein aufgeschlossener und angemessener Austausch und Kontakt mit den Eltern und allen Partner*innen unserer Schulgemeinschaft sind wesentlich!

Gemeinsam ziehen wir an einem Strang und leben Vielfalt unter einem Dach

1.3. Schulregeln der VS Jenbach

Wir alle

- begegnen einander in- und außerhalb unseres Schulhauses respektvoll, höflich und wertschätzend.
- achten aufeinander und nehmen Rücksicht, damit sich alle in unserer Schule wohlfühlen.
- verletzen niemanden durch körperliche Gewalt, durch Worte oder Zeichen.
- lösen Konflikte friedlich und konstruktiv.
- versuchen, Müll zu vermeiden und diesen sorgfältig zu trennen.

Wir Schülerinnen und Schüler

- kommen pünktlich in die Klasse, damit wir die Zeit zum Lernen gut nützen können.
- haben alle Schulsachen und Materialien dabei, die wir zum Lernen und Arbeiten benötigen. Mit unseren eigenen Schulsachen und denen unserer Mitschüler*innen gehen wir sorgsam um. Wenn wir uns etwas ausleihen, passen wir gut darauf auf und geben es verlässlich zurück.
- halten unseren Arbeitsplatz, unsere Klasse und unseren Garderobenplatz sauber und helfen beim Aufräumen. Materialien, die wir zum Arbeiten benötigen, räumen wir gewissenhaft zurück.
- hinterlassen die Toiletten sauber, waschen uns danach die Hände und verwenden Papierhandtücher sparsam.
- tragen im Schulhaus Hausschuhe und im Turnsaal Turnschuhe mit heller Sohle.
- achten im Schulhaus auf eine angemessene Lautstärke und laufen nicht in den Gängen und Klassen.
- schalten im Schulhaus unsere Handys und Handyuhren aus und räumen sie in unsere Schultaschen. Erst beim Verlassen des Schulhauses schalten wir sie wieder ein. Wenn das nicht eingehalten wird, müssen wir unser Handy oder Handyuhr in der Direktion abgeben.
- warten vor dem Unterricht **unten** auf dem Vorplatz der Schule und verabschieden uns dort von den Eltern. Kinder der Vorschulklassen, dritten und vierten Klassen dürfen das Schulhaus in der Früh als erste betreten.
- benutzen zum Betreten und Verlassen der Schule den Haupteingang. Nach dem Unterricht gehen wir rasch nach Hause.

Wir Eltern

- schicken unsere Kinder, der Jahreszeit entsprechend gekleidet, rechtzeitig und regelmäßig zur Schule.
- geben unseren Kindern eine gesunde Jause mit viel Obst und Gemüse mit, damit wir das Lernen gut unterstützen. In der Schule trinken unsere Kinder Wasser. Kaugummis sind im Schulhaus nicht gestattet.
- erledigen Arztbesuche nach Möglichkeit am Nachmittag. In dringenden Fällen sorgen wir dafür, dass Kinder aus den Vorschulklassen, den ersten und zweiten Klassen während der Unterrichtszeit immer von Erwachsenen abgeholt werden. Nur in den 3. und 4. Klassen können die Kinder mit unserer schriftlichen Bestätigung selbständig das Schulhaus verlassen. Kinder mit Krankheitssymptomen müssen **ausnahmslos** abgeholt werden.

- verwenden als Kommunikationsmittel zwischen Schule und Elternhaus EduPage.
- lesen alle Informationen sorgfältig und bestätigen diese.
- melden über EduPage bis spätestens 07:45 Uhr, wenn unser Kind krank ist oder nicht mitturnen darf.
- bringen auf Verlangen eine ärztliche Bestätigung.
- vereinbaren Gesprächstermine über Edupage.
- beschaffen rechtzeitig die notwendigen Schulsachen und überprüfen sie regelmäßig auf Vollständigkeit.
- sorgen dafür, dass unsere Kinder ihre Aufgaben unter günstigen Bedingungen erledigen können.

Wir alle

- achten auf diese Regeln und sorgen dafür, dass sie eingehalten werden.

Das bestätige ich durch meine Unterschrift:

Schülerin/Schüler

Erziehungsberechtigte

Datum: _____

2. Grundsätze der Zusammenarbeit

2.1. Haltung gegen Gewalt

Gegenseitige Wertschätzung, Unterstützung und Verlässlichkeit bilden unsere Basis der Zusammenarbeit und fördern ein respekt- und humorvolles Miteinander. Darüber hinaus bestärken transparente Entscheidungen sowie eine klare und gewaltfreie Kommunikation das Vertrauen füreinander.

Wir begegnen Menschen mit Wertschätzung und Respekt – wir kommunizieren gewaltfrei, stehen für Transparenz, sind präsent und wachsam.

Jede*r einzelne Mitarbeiter*in positioniert sich klar gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Den durch die Aufdeckung und Enttabuisierung von Gewalt resultierenden Widerständen begegnen wir konstruktiv, in gegenseitiger Unterstützung.

Jede*r einzelne Mitarbeiter*in wird auf die gewaltfreie Haltung der „neuen Autorität“ geschult. Keine Form von Gewalt wird an der Schule akzeptiert. Gemeinsam wird alles versucht, um Gewaltdynamiken zu reduzieren bzw. aufzulösen. Als Unterstützung der einzelnen Mitarbeiter*innen gibt es Schutzbeauftragte, die als Unterstützung bei Bedarf herangezogen werden.

Gewaltdynamiken erfordern eine professionelle interne und externe Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendhilferferaten und anderen Unterstützungssystemen wie z.B. der Schulsozialarbeit, Gewaltschutzzentrum, Kinderschutzzentrum, Kinder- und Jugendhilfe.

Gewalt stoppen wir in gemeinsam getragener Verantwortung, Mehrperspektivität und Rollenklarheit in der Kooperation.

3. Rechtlicher Bezugsrahmen

Die rechtlichen Grundlagen für unser Kinderschutzkonzept in der Volksschule Jenbach basieren auf nationalen Gesetzen und internationalen Vereinbarungen. Hier sind die wichtigsten rechtlichen Grundlagen:

3.1 Bundesverfassung und Kinderrechte

- **Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG):** Die österreichische Verfassung enthält Grundrechte, die auch für den Schutz von Kindern relevant sind.
- **Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK):** Österreich hat die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert, die Kinderrechte wie das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung garantiert. Diese Rechte sind seit 2011 in der Verfassung verankert (§ 1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern).

3.2 Schulrechtliche Bestimmungen

- **Schulunterrichtsgesetz (SchUG):** Das SchUG regelt Rechte und Pflichten von Schülern und Lehrern. Besonders relevant ist § 47, der die Pflicht der Schulen zur Erziehung der Schüler zu sozialem Verhalten und zur Wahrung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit betont.
- **Schulpflichtgesetz:** Es stellt sicher, dass Kinder eine schulische Bildung erhalten, die auch ihre persönliche Entwicklung und ihr Wohlbefinden fördert.

3.3. Jugendschutzgesetze

- **Jugendwohlfahrtsgesetz (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG):** Dieses Gesetz legt fest, dass Jugendämter eingreifen müssen, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist. Schulen sind verpflichtet, mit Jugendhilfeträgern zusammenzuarbeiten, um das Wohl von Kindern sicherzustellen.
- **Meldepflicht (§ 37 B-KJHG):** Lehrer und andere Schulbedienstete sind verpflichtet, Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung zu melden.

3.4 Strafrechtliche Bestimmungen

- **Strafgesetzbuch (StGB):** Das StGB schützt Kinder vor Misshandlung (§ 92), sexuellem Missbrauch (§§ 206–208) und Vernachlässigung (§ 99). Es gibt klare strafrechtliche Vorgaben für den Umgang mit Gewalt gegen Kinder.

- **Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch**

§ 137 ABGB

(1) Eltern und Kinder haben einander beizustehen und mit Achtung zu begegnen. Die Rechte und Pflichten des Vaters und der Mutter sind, soweit nicht anderes bestimmt ist, gleich.

(2) Eltern haben das Wohl ihrer minderjährigen Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren. Die Anwendung jeglicher Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides sind unzulässig. Soweit tunlich und möglich sollen die Eltern die Obsorge einvernehmlich wahrnehmen.

§ 138 ABGB:

In allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, ist das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung des Kindeswohls sind insbesondere

1. eine angemessene Versorgung, insbesondere mit Nahrung, medizinischer und sanitärer Betreuung und Wohnraum, sowie eine sorgfältige Erziehung des Kindes;
2. die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes;
3. die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern; 4. die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes;
5. die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung;
6. die Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte;

7. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben;
8. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurückgehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen;
9. verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen des Kindes zu diesen Personen;
10. die Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes;
11. die Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes sowie
12. die Lebensverhältnisse des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung.

3.5 Schulinterne Maßnahmen

- **Schulregeln, interne Richtlinien und Verhaltenskodex**
Siehe Schulleitbild (S.3), Schulregeln (S.4-5) und Kodex (S. 32-33)

3.6 Datenschutz (DSGVO)

- **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):** Beim Umgang mit persönlichen Informationen über Kinder, z.B. in Verdachtsfällen oder bei der Weiterleitung von Informationen an Behörden, müssen die Schulen die Datenschutzgesetze einhalten. Der Schutz sensibler Daten von Kindern und deren Familien hat hier hohe Priorität.

Diese rechtlichen Grundlagen geben den Rahmen vor, innerhalb dessen das Kinderschutzkonzept an unserer Schule entwickelt und umgesetzt wird. Wir sind uns bewusst, dass wir verpflichtet sind, unsere Verantwortung ernst zu nehmen und uns sowohl präventiv als auch im Ernstfall aktiv für das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler einzutreten.

4. Formen von Gewalt

4.1. Gewalt von Kindern gegenüber Lehrpersonal

Grenzüberschreitungen und Gefährdungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gegenüber Mitarbeiter*innen werden im Sinne eines gewaltfreien Miteinanders nicht toleriert.

Verbale Grenzverletzungen oder Gewaltandrohungen werden mit den Kindern/Jugendlichen besprochen und im Sinne der neuen Autorität behandelt. Unterstützend sind die Schutzbeauftragten und die Schulsozialarbeiter*innen.

4.2. Gewalt von Lehrpersonal gegenüber Kindern

Grenzüberschreitungen, Übergriffe und Kindeswohlgefährdungen durch Mitarbeiter*innen werden nicht toleriert und im Fallmanagement (Schutzbeauftragte, Direktorin, Bildungsdirektion, Schulsozialarbeit) geregelt.

4.3. Körperliche Gewalt

Körperliche (physische) Gewalt umfasst alle Handlungen, die sich gegen den Körper richten und Schmerzen, Verletzungen oder sogar zum Tod von Kindern führen können.

Exemplarisch angeführt werden:

- Schlagen (auch Ohrfeigen und Klapse)
- Schütteln (v. a. von Babys und kleinen Kindern)
- Stoßen, Treten, Zwicken, Prügeln (mit Fäusten oder Gegenständen), Beißen
- gewaltsames Festhalten, Würgen
- Bewerfen mit Gegenständen
- An-den-Haaren-Ziehen
- Verbrennen (mit Zigaretten, heißem Wasser, ...)
- Attacken mit Waffen u.Ä. bis hin zu Mordversuch oder Mord

4.4. Sexualisierter Gewalt

- altersunangemessene Aufklärung von Kindern über Sexualität, die nicht den kindlichen Interessen entspricht
- Anfertigung pornographischer Fotos oder Filme von Kindern
- Kindern sexualisierte Bilder, Filme oder eigene Geschlechtsorgane (Exhibitionismus) zeigen
- Kinder zu Zeuginnen und Zeugen von Erwachsenensexualität machen
- sexualisiertes Berühren von Kindern

- Kinder veranlassen, den Körper von Erwachsenen sexuell zu berühren
- genitale, orale oder anale Sexualpraktiken an oder mit Kindern

4.5. Psychische Gewalt

Emotionale oder psychische Gewalt beinhaltet Abwertung, Verspotten, Drohungen und Einschüchterungen, Einschränkung der kindlichen Bewegungsfreiheit, Diskriminierung und andere Formen feindseliger Behandlung. Psychische Gewalt richtet sich gegen die Integrität, die Würde oder den Selbstwert eines anderen Menschen, zum Beispiel wenn Bezugspersonen ein Kind wiederholt ablehnen und ihm vermitteln, dass es wertlos, schlecht, ungeliebt, ungewollt oder sehr in Gefahr ist, oder wenn sie es instrumentalisieren, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.

4.6. Vernachlässigung

Als soziale Wesen haben Menschen ein Grundbedürfnis nach Liebe und Zuwendung. Das Vorenthalten von Liebe, Pflege und Hilfe, dort, wo sie benötigt wird, wird daher als gewaltsamer Akt gesehen, der das geschützte Heranwachsen behindert oder gar unmöglich macht. Vernachlässigung ist eine wiederholte oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch Personen, die für das Kind verantwortlich sind. Aufgrund von Unkenntnis oder Unfähigkeit werden die körperlichen, seelischen, geistigen und materiellen Grundbedürfnisse eines Kindes nicht ausreichend befriedigt, es wird nicht angemessen ernährt, gekleidet, gepflegt oder gesundheitlich versorgt und nicht ausreichend gefördert. Die Unterlassung kann aktiv, also wissentlich, oder passiv (aus Mangel an Einsicht oder Wissen) erfolgen.

- Erzieherische Vernachlässigung (Mangel an Interaktion, Spiel und Anregung, fehlende erzieherische Einflussnahme auf problematische oder schädliche Verhaltensweisen des Kindes, fehlende Beachtung eines besonderen Erziehungs- oder Förderbedarfs, Alleinlassen oder mangelnde Beaufsichtigung, ...)
- Emotionale Vernachlässigung (Mangel an Wärme in der Beziehung zum Kind, fehlende Reaktion auf emotionale Signale des Kindes, wenig Halt und Unterstützung, ...)
- Körperliche Vernachlässigung (unzureichende Versorgung mit Nahrung oder Flüssigkeit, Kleidung, Körperpflege, Hygiene, Wohnraum, medizinischer Versorgung, ...)

4.7. Strukturelle Gewalt

Die strukturelle Gewalt wird so definiert, dass ein Machtgefälle hergestellt wird, in dem eine bestimmte Personengruppe diskriminiert wird und damit Gewalt erfahren kann. Hierzu zählen alle Formen von Diskriminierung, wie beispielsweise ungleiche Bildungschance, Ressourcenverteilung oder Einkommen. Besonders weiblich gelesene Menschen sind von dieser Art von Gewalt häufig betroffen.

5. Anhaltspunkte für Gefährdung

Wenn Mitarbeiter*innen unserer Schule an ihren Schüler*innen etwas Beunruhigendes auffällt, sind sie verpflichtet, den Anhaltspunkten nachzugehen, die auf eine Gefährdung hinweisen könnten.

Wichtig ist eine Sensibilisierung des gesamten pädagogischen Personals hinsichtlich des Problemfeldes der Kindeswohlgefährdung. Mögliche Gefährdungsanzeichen können beispielsweise sein:

5.1. Körperliche/ gesundheitliche Bedürfnisse

Nahrung: Unregelmäßige Mahlzeiten, Mangelernährung, extrem ungesunde Ernährung, Über-/Untergewicht

Kleidung/Körperpflege: inadäquate, nicht altersgerechte Kleidung, mangelnde Körperpflege

Schlaf-Wach-Rhythmus: Schlafmangel, ständige hohe Müdigkeit

Medizinische Versorgung: fehlende Krankenversicherung, unbehandelte psychische und physische Krankheitssymptome

Wohnsituation: Vermüllung, Schimmel, Gefahrenquellen in Haushalt, prekäre Raumsituation (unzureichende Schlafmöglichkeiten, mangelnde Einrichtung)

5.2. Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit

Aufsicht: fehlende Aufsicht, Aufsicht durch nicht geeignete Personen, Schutz vor nicht kindergerechten Inhalten (Medien, ...), fehlende Aufsicht der Erziehungsberechtigten (Kind geht nicht in die Schule – Schulverweigerung).

Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit: Gefährdendes Verhalten seitens der Erziehungsberechtigten (z.B. Autofahrten unter Alkohol, Substanzkonsum, ...), körperliche oder sexualisierte Gewalt, psychische oder verbale Gewalt

5.3. Psychische und soziale Bedürfnisse

Konstante Bezugspersonen: fehlender Rückhalt der Bezugspersonen, fehlende Beziehung, häufig wechselnde Bezugspersonen

Wertschätzung und Akzeptanz: wiederholte Zurückweisung, ablehnende Haltung gegenüber Kind, Instrumentalisierung oder Beeinflussung des Kindes

Beziehung zu Gleichaltrigen: soziale Isolation, Ausgrenzung, Mobbing

5.4. Bedürfnis nach entsprechender Erziehung und Förderung

Vermittlung von Verhaltensgrenzen: unangemessene, inkonsequente Grenzsetzung (z.B. körperliche und verbale Gewalt, Liebesentzug, für das Kind nicht nachvollziehbare Strafen, ...)

Vermittlung von Werten und Normen: Eltern vermitteln Werte und Normen, die der Gesellschaft grob entgegengesetzt sind und zu Konflikten führen (z.B. Anstiftung Gewalt, Kriminalität, schlechte Vorbildrolle, Rassismus, ...)

Förderung der eigenen Entwicklung: Autonomieentwicklung wird behindert, Kind wird zu wenig oder zu viel zugemutet, Anforderungen und Erwartungen nicht am Entwicklungsstand orientiert, ...)

Spiel und Leistungsverhalten: keine Beschäftigung mit Kind, kein Spiel mit Kind, übermäßiger Leistungsdruck

Bedürfnisse nach Autonomie und Selbstbestimmung: übermäßiger Bevormundung oder Kontrolle des Kindes, Nichtbeteiligung an Schulaktivitäten, keine freie Entscheidungswahl, Verweigerung von Rechten, Zwangsheirat, ...

Bei Anzeichen von Gefährdung und Verwahrlosung vom ersten Verdachtsmoment an ist es wichtig, dass Hinweise, Beobachtungen und Eindrücke schriftlich dokumentiert werden. Die Klassenleitung ist verantwortlich, eine Dokumentation anzulegen und über den gesamten Verlauf des Falles zu pflegen. Die Klassenleitung wird unterstützt von der Direktion, Schutzbeauftragten und der Schulsozialarbeit.

6. Kindeswohlgefährdung – Ansprechpartner*innen

Es ist sehr wichtig, dass alle Kinder unserer Schule wissen, an wen sie sich bei Sorgen und Problemen wenden können. Erste Vertrauensperson ist immer die Klassenleitung. Die Kinder können sich an die Direktion, die Schutzbeauftragten sowie an die Schulsozialarbeit*innen wenden. Alle genannten Personen stehen im regelmäßigen Austausch bezüglich des Kinderschutzes.

Zu Beginn des Schuljahres stellen sich die schutzbeauftragten Personen in der Lehrer*innenkonferenz dem ganzen pädagogischen Personal vor und präsentieren das Schutzkonzept und etwaige Neuigkeiten oder Änderungen.

Sie bieten Beratung und Unterstützung bei Fragen rund um das Thema „Kinderschutz“ an. Die Kinder können sich Termine vertraulich und freiwillig bei der Schulsozialarbeit vereinbaren. Die Schulsozialarbeit unterstützt Lehrer*innen/Direktion bei einer Kindeswohl-Abklärung bzw. Gefährdungsmeldung.

6.1. Aufgaben des*der Schutzbeauftragten / Rollenbeschreibung

Kinderschutz-Beauftragte in der VS Jenbach kommt eine besondere Rolle zu:

Sie verfügen über Kinderschutz-Wissen, durchschauen Gewaltdynamiken und kennen die Abläufe sowie Kommunikationsstränge in der Schule. Sie sorgen für die Sensibilisierung innerhalb der Schule Sie können als Ansprechperson und/oder Vertrauensperson fungieren.

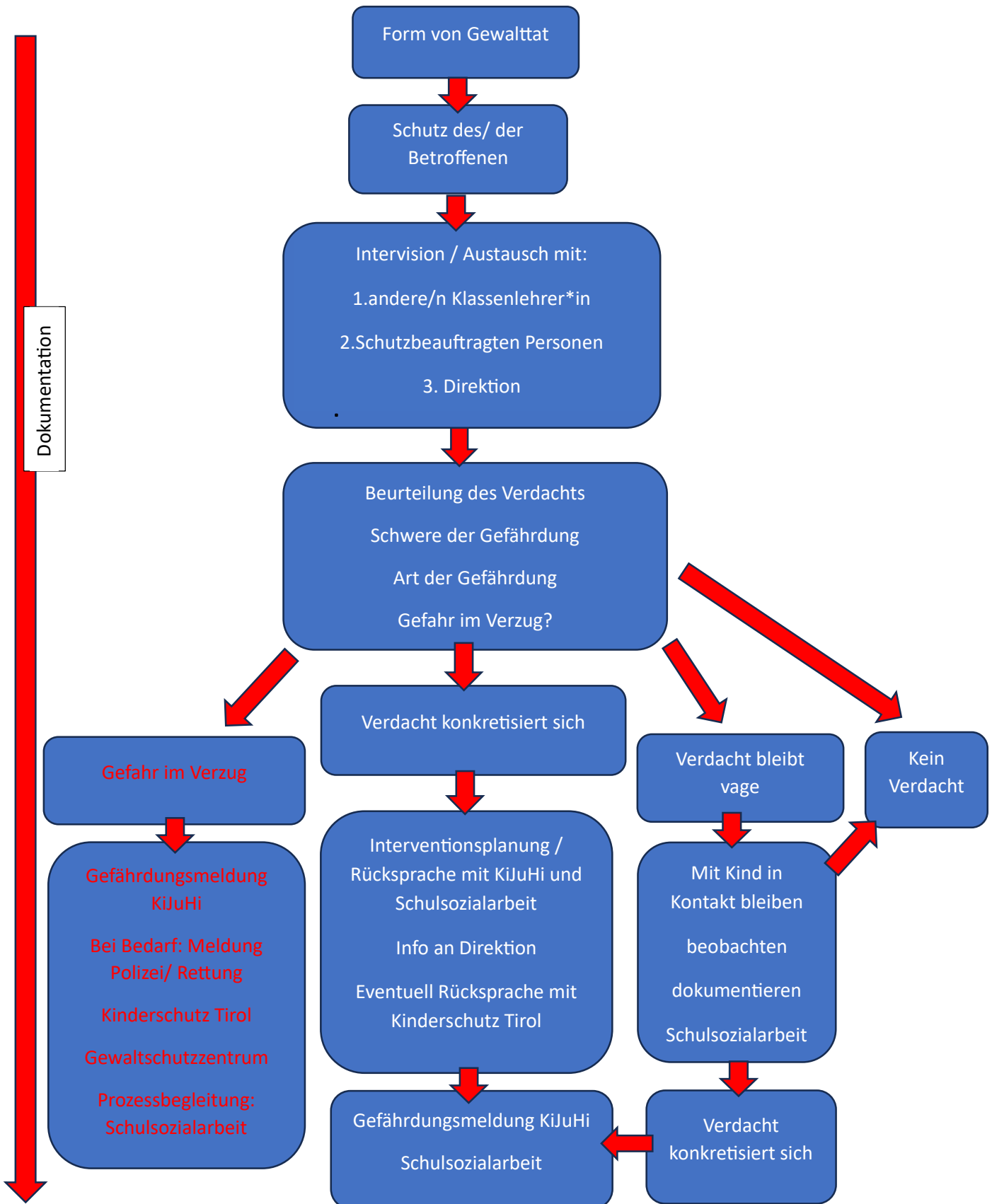
- Ansprechperson für alle Lehrer*innen zu Fragen das Schutzkonzept betreffend
- Ansprechperson bei Beschwerden
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung
- Kennen die Abläufe und Kommunikationsstränge und unterstützen beim Interventionsplan
- Erkennen von wiederkehrenden Beschwerden (intern und extern) und Meldung an Direktion
- Informationen bereitstellen über gesetzliche Regelungen und deren Aktualisierung
- Dokumentation
- Monitoring und Evaluierung

Schutzbeauftragte in der Schule sind:

Daniela Hussl, Melisa Öztas, Gabriel Purkarth, Amrei Rieth, Veronika Kohler, Christine Mallin

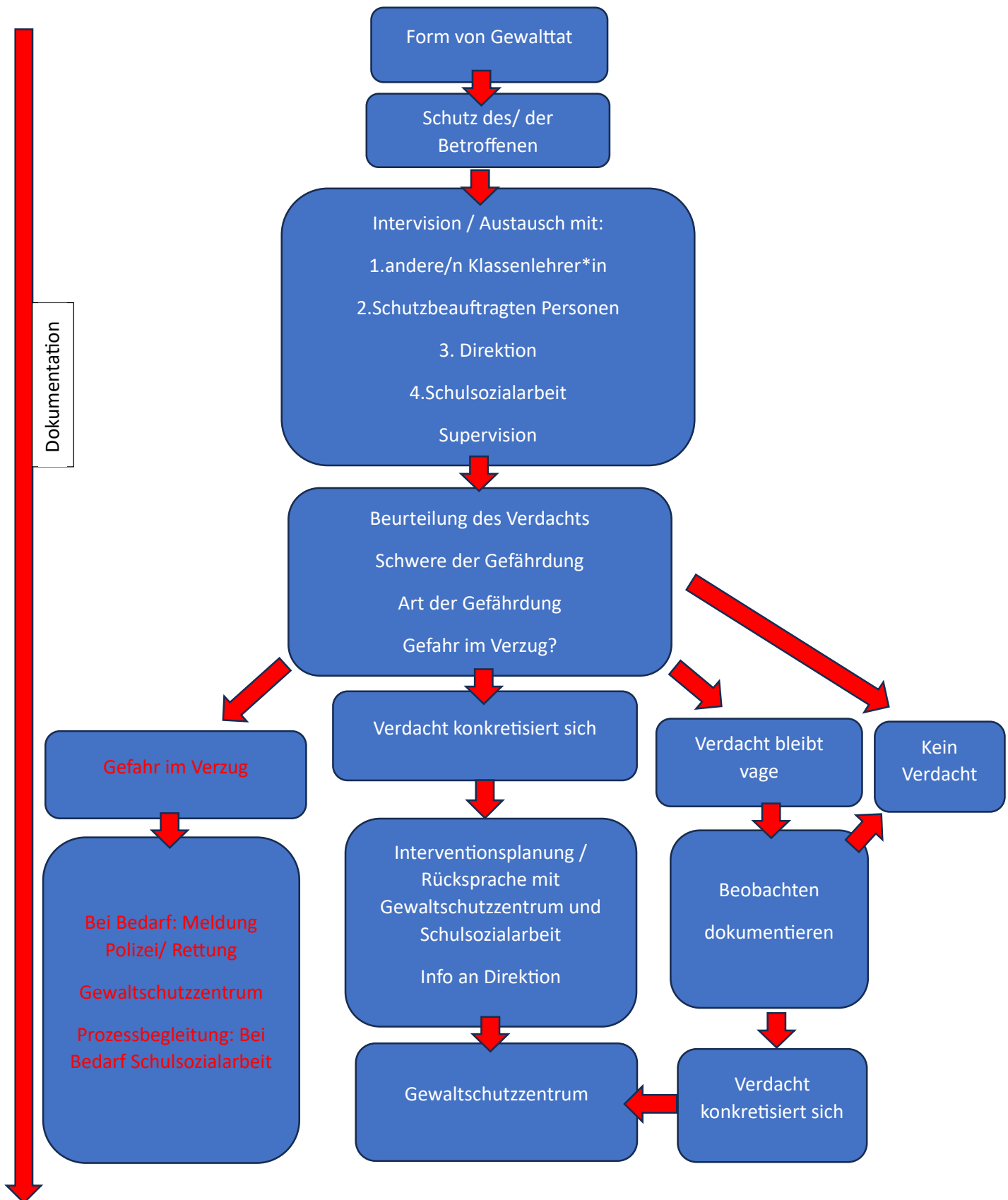
7. Fallmanagement / Interventionsplan – Schüler*innen

Betroffene Personen: Schüler*innen



8. Fallmanagement / Interventionsplan-Lehrer*innen

Betroffene Personen: Lehrer*innen



Dokumentation

9. Prävention – Lehrer*innen

Lehrer*innen können eine entscheidende Rolle spielen, um Gewalt vorzubeugen, Konflikte zu deeskalieren und ein sicheres sowie unterstützendes Lernumfeld zu schaffen.

Im Unterricht

- Sozialkompetenztraining
- Klassenregeln
- Gewaltprävention
- Stärkung von Kinderrechten

9.1. Supervision und Intervision

Regelmäßige Intervision in strukturierter (Teamsitzungen, Fall Team, kollegiale Fallbesprechung, ...) wie halbstrukturierter (selbstorganisierter kollegialer Austausch) Form schaffen eine erste Reflexionsmöglichkeit.

Regelmäßige und laufende Supervision durch externe, qualifizierte Supervisor*innen helfen bei der Reflexion der Situation, Haltung der eigenen Rolle und erhöhen die Professionalität und wirken deeskalierend.

Angebot Supervision der pädagogischen Hochschule Tirol

Als ein lösungs- und ressourcenorientierter Ansatz bietet Supervision im schulischen Kontext viele Anlässe, wie z.B.

- Fallbesprechungen von Herausforderungen im beruflichen Alltag
- Anliegen, Fallbesprechungen aus dem Unterrichtsalltag
- Unterstützung und Stärkung in Veränderungsprozessen (Inklusion, Kompetenzraster)
- fordernde Kommunikationsprozesse und Konfliktsituationen
- wiederkehrende Verhaltensmuster im beruflichen Alltag
- Bewältigung von Stress und Überforderung im Sinne der Lehrer*innengesundheit
- Situationen aus einer inklusiven, multikulturellen Praxis

Das Angebot kann genutzt werden in Form von:

- Teamsupervision: Lehrer*innen oder Führungspersonen, die in einem Team zusammenarbeiten
- Gruppensupervision: Lehrer*innen aus einer Schule
- Gemischte Gruppensupervision: Lehrer*innen oder Führungspersonen aus verschiedenen Schulen

Ab 5 Personen kann das Angebot genutzt werden. Die Örtlichkeit kann mit dem Supervisor*in vereinbart werden. Die Gruppe kann frei eine/n Supervisor oder klinische/r Psychologe/in wählen oder bei Interesse oder Fragen sich an Frau Martina Hinterseer wenden. martina.hinterseer@ph-tirol.ac.at. Angebot kann das ganze Kalenderjahr genutzt werden. Die Kosten werden über die Lehrer*innengesundheit gedeckt.

Es ist möglich mehrere unterschiedliche Supervisionsgruppen zeitgleich zu gestalten (z.B. Aufteilung VSKL und 1.Klassen, 2.Klassen, 3.Klassen, 4.Klassen), wo sich die Lehr*innen melden können und so gezielter Themen oder Schwerpunkte in der jeweiligen Gruppe zu besprechen.

Weiteres Supervisionsangebot für Lehrer*innen:

MCP – Coaching & Beratung

MCP ist ein professioneller psychosozialer Dienstleister, welcher die KlientInnen in beruflichen, aber auch privaten und familiären Problemstellungen durch individuelles Coaching und Beratung unterstützt.

Die angebotenen Coaching- und Beratungsleistungen ermöglichen den Klient*innen eine entscheidende Verbesserung der individuellen Arbeitssituation und Lebenszufriedenheit.

Lehrpersonen können bis zu 10 Supervisionseinheiten dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Anmeldung

per E-Mail an mcb@tirol-kliniken.at

oder telefonisch unter (0)50 504-269 00

Sekretariatszeiten sind: Montag bis Donnerstag von

08:00 bis 16:30 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr.

9.2. Fortbildungen

Regelmäßige, adäquate Fortbildungen erhöhen die Professionalität und Sensibilität zum Thema Gewalt.

Die Lehrer*innen und Assistent*innen der VS Jenbach werden auf die gewaltfreie Kommunikation und der Haltung der neuen Autorität geschult. Die neue Autorität ist ein Ansatz, der sich für die Schule eignet, die Wert auf ein respektvolles, unterstützendes und friedliches Miteinander zulegen. Die neue Autorität stellt eine Balance zwischen klaren Grenzen und empathischer Führung her.

Grundsäulen der neuen Autorität

Die neue Autorität ist ein modernes pädagogisches Konzept, das sich zunehmend in Schulen etabliert. Sie stellt eine Abkehr von hierarchischen Machtstrukturen hin zu einem Ansatz dar, der auf gegenseitigem Respekt, Kooperation und Beziehungsarbeit basiert. Diese Säulen wurden von Haim Omer definiert.

1. Präsenz und wachsame Sorge

Präsenz bedeutet, sichtbar und emotional erreichbar zu sein. Es geht darum, als Lehrkraft oder Elternteil präsent und ansprechbar zu sein, ohne überkontrollierend zu wirken.

- Physisch präsent sein, z. B. durch bewusste Teilnahme am Schulgeschehen.
- Emotional präsent sein, indem man aktiv zuhört und Interesse zeigt.
- Klar signalisieren, dass man Verantwortung übernimmt und Unterstützung bietet.

2. Selbstkontrolle statt Machtmissbrauch

Die Fähigkeit, in schwierigen Situationen ruhig und überlegt zu reagieren, ist zentral. Es geht darum, Konflikte nicht eskalieren zu lassen und gewaltfrei zu agieren.

- Eigene Emotionen reflektieren und regulieren.
- Deeskalationstechniken anwenden, z. B. durch Atempausen oder aktives Zuhören.
- Sich bewusst Zeit nehmen, um auf Herausforderungen angemessen zu reagieren.

3. Unterstützung durch Netzwerke

Autorität wird nicht isoliert ausgeübt, sondern durch ein Netzwerk von Unterstützer*innen (z. B. Kolleg*innen, Eltern, Fachpersonal) gestärkt.

- Kollegiale Zusammenarbeit im Lehrerkollegium fördern.
- Eltern als Partner*innen einbeziehen und ein gemeinsames Vorgehen entwickeln.
- Externe Unterstützung durch Fachkräfte wie Schulsozialarbeiter*innen oder Psycholog*innen, ... suchen.

4. Klarheit und Transparenz

Klare Kommunikation von Werten, Erwartungen und Grenzen ist entscheidend, um ein verbindliches und respektvolles Miteinander zu fördern.

- Klare Regeln und Strukturen schaffen und konsequent durchsetzen.
- Erwartungen und Konsequenzen verständlich erklären.
- Offene und transparente Kommunikation fördern.

5. Beharrlichkeit

Beharrlichkeit bedeutet, nicht aufzugeben und auch bei Rückschlägen oder Widerständen konsequent am Ball zu bleiben.

- Langfristig an Lösungen arbeiten und Geduld zeigen.
- Wiederholtes und konsequentes Handeln, um Stabilität zu schaffen.
- Dranbleiben, auch wenn Veränderungen Zeit brauchen.

6. Gewaltloser Widerstand

Konflikte werden durch gewaltfreie Mittel gelöst, ohne Machtkämpfe oder Eskalation. Gewaltloser Widerstand setzt auf respektvolle, konsequente und standhafte Haltung.

- Auf Strafen oder Eskalation verzichten, stattdessen Grenzen klar kommunizieren.
- Alternativen anbieten, um ein respektvolles Verhalten zu fördern.
- Vermeidung von Machtkämpfen und Eskalationsspiralen.

7. Wiedergutmachung und Beziehungspflege

Der Fokus liegt auf der Wiederherstellung von Beziehungen nach Konflikten und der Förderung einer positiven Interaktion.

- Gezielte Gespräche, um Konflikte zu klären und Beziehungen zu stärken.

- Rituale der Versöhnung, z. B. durch gegenseitige Entschuldigungen und/ oder Wiedergutmachungen/ Versöhnungsangeboten.
- Langfristig auf eine vertrauensvolle Beziehung hinarbeiten.

Diese Säulen helfen dabei, eine starke, positive und nachhaltige Autorität zu etablieren, die auf gegenseitigem Respekt und Kooperation basiert. Sie bieten eine Balance zwischen klaren Grenzen und empathischer Beziehungsgestaltung, wodurch sowohl Lehrkräfte als auch Schüler*innen gestärkt werden.

9.3. Vernetzungen

Die Lehrer*innen sowie die Schulsozialarbeit der Volksschule stehen im Austausch mit der KiJuHi Schwaz. Zusätzlich machte die KiJuHi Schwaz am 16.12.2025 eine Infoveranstaltung in der Schule, um das Lehrpersonal auf gewünschte Zusammenarbeit und Umgang mit einer Gefährdungsmeldung zu sensibilisieren.

9.4. Fragebogen, Partizipation, Evaluierung

Die Lehrer*innen werden im Sinne der Partizipation informiert und zum Thema Schutz und Sicherheit in der Schule mittels Fragebogen befragt. Die Ergebnisse werden evaluiert und in das Schutzkonzept integriert.

10.Prävention – Schüler*innen

Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Missbrauch umfassen die Schaffung eines sicheren Schulumfelds, die Förderung eines respektvollen Miteinanders und die Sensibilisierung der Schüler und des Personals.

10.1. Workshops

Workshops an Schulen, die als „Unterstützung“ dienen, sind interaktive und praxisorientierte Veranstaltungen, die Schüler*innen helfen sollen, spezifische Fähigkeiten zu entwickeln, Herausforderungen zu bewältigen oder zusätzliche Unterstützung in bestimmten Themenbereichen zu erhalten. Solche Workshops sind oft darauf ausgerichtet, die schulische, persönliche und soziale Entwicklung zu fördern. In der Schule wird anlassbezogenen Themen Workshops in den Klassen angeboten. Die Workshops werden von dem jeweiligen Klassenlehrer*innen, Schulsozialarbeit oder externen Einrichtungen durchgeführt.

Der unsichtbare Gartenzaun

Die Schulsozialarbeit setzt Klassenintervention zum Thema „der unsichtbare Gartenzaun“ in allen Klassen der VS Jenbach um. Inhaltlich werden die Kinder sensibilisiert auf:

- Eigene Grenzen wahrzunehmen.
- Andere Grenzen wahrzunehmen
- Gefühle erkennen und einzuordnen
- Handlungsschritte (Gefühle wahrnehmen, entspannt bleiben, Ich will das nicht, Stopp, Hilfe holen
- Unterstützungssystem sichtbar zu machen
- Unterschied Hilfe holen und petzen

Weiters bietet die Schulsozialarbeit Workshops zu Themen wie Klassengemeinschaft, Kinderrechte, Sexualpädagogik, Selbstwert-Identität, an.

Ziel solcher Workshops ist es, Schüler*innen nicht nur in ihrem schulischen Erfolg, sondern auch in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen und sie auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten.

10.2. Partizipation der Schüler*innen

Die Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder ist ein zentraler Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts. Kinder haben das Recht, gehört zu werden, und ihre Meinungen und Bedürfnisse sollen in der Gestaltung des Schullebens berücksichtigt werden.

10.2.1. Grundsätze

1. Respekt und Wertschätzung: Die Meinungen und Perspektiven der Kinder werden respektiert und ernst genommen.
2. Altersgerechte Beteiligung: Kinder werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend in Entscheidungsprozesse einbezogen.
3. Offene Kommunikation: Kinder erhalten die Möglichkeit, ihre Anliegen in einem sicheren Rahmen zu äußern.

10.2.2. Umsetzungsmöglichkeiten

- Klassenrat: Regelmäßige Gespräche in den Klassen, in denen Kinder Ideen und Verbesserungsvorschläge einbringen können.
- Mitgestaltung des Schulalltags: Kinder werden in Entscheidungen zur Gestaltung von Projekten, Festen oder auch Pausenregeln einbezogen. (z.B. gemeinsame Gestaltung der Schulregeln, ...)
- Beteiligung an Schutzkonzepten: Kinder werden altersgerecht über die Inhalte des Kinderschutzkonzepts und Schulregeln informiert und können Vorschläge zur Verbesserung einbringen. Dazu gibt es Evaluationsmöglichkeiten (z.B. Fragebogen, ...) bei denen die Kinder befragt werden.
- Schulsozialarbeit: Kinder können bei der Schulsozialarbeit vertrauliche Gesprächstermine vereinbaren und werden in deren Anliegen unterstützt und begleitet.
- Beschwerdebriefkasten in den Klassen

Die Kinder werden im Sinne der Partizipation informiert und zum Thema Schutz und Sicherheit in der Schule befragt und mittels Fragebogen evaluiert und in das Schutzkonzept integriert.

10.3. Umgang mit Beschwerden und Sorgen

Es wird ein vertrauensvolles Umfeld geschaffen, in dem Kinder sich sicher fühlen, ihre Sorgen oder Beschwerden zu äußern. Schüler*innen können sich Unterstützung bei der jeweiligen Klassenlehrerin und der Schulleitung holen. Schüler*innen sollten über den Verlauf und die Ergebnisse ihrer Beschwerde informiert werden, um Transparenz zu gewährleisten.

Ein anonymer Beschwerdebriefkasten gibt den anvertrauten Kindern die Möglichkeit, unkompliziert und bei Wunsch auch anonym Rückmeldungen zu geben, wenn etwas für sie nicht passt oder sie Verbesserungsvorschläge und Wünsche haben. Der Briefkasten wird wöchentlich vom jeweiligen Lehrpersonal geöffnet.

Kinder werden über ihre Rechte und Unterstützungsangebote informiert, z. B. in Form von altersgerechten Materialien oder Workshops.

Ein gut funktionierendes Beschwerdewesen kann dazu beitragen, ein positives Schulklima zu fördern und auf die Bedürfnisse der Schüler*innen einzugehen.

10.4. Schulsozialarbeit

Kinder können mit allen Themen und Anliegen zur Schulsozialarbeit kommen. Die Schulsozialarbeit bietet einen vertrauten Raum, wo Kinder in Vertrauen ihre Anliegen, Sorgen und Wünsche äußern können. Die Schulsozialarbeit schützt bei eventueller Gefahr oder Gewalt. Die Themen der Kinder werden vertraulich und wertschätzend behandelt. Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich in erster Linie an Schüler*innen. Es umfasst Beratungen sowie die präventive und intervenierende Arbeit

mit Klassen und Gruppen. Die Arbeit erfolgt in enger Kooperation mit der jeweiligen Schule und den externen Unterstützungssystemen im Sozialraum.

Externe Beschwerdeeinrichtungen für Kinder und Erwachsene sind Kinderschutzzentrum Tirol oder Gewaltschutzzentrum Tirol.

10.5. Homepage, EduPage, Kommunikation

Spezifische Informationen aus dem Schutzkonzept werden auf der Homepage bereitgestellt. Die Kinder und Eltern können jederzeit Einsicht ins Kinderschutzkonzept haben. Die Eltern sollten grundsätzlich mit der Direktion, jeweiligen Lehrer*innen über das Online Programm Edupage kommunizieren. Es wird der Schule bzw. Lehrer*innen empfohlen Angelegenheiten, die nicht über Edupage zu kommunizieren sind, über das Schulhandy zu regeln. Falls das nicht möglich ist, wird empfohlen, dass das Lehrpersonal ein separates Arbeitshandy mit separater Nummer hat und nicht über das private Handy zu kommunizieren um die Lehrer*innen zu schützen und die Privatsphäre zu gewährleisten.

10.6. Partizipation der Eltern

Eine Mitarbeit von Eltern ist nach Anforderung und Bedarf der Klassenleitung wünschenswert. (z.B. bei Ausflügen, besonderen Projekten und Klassenfesten).

Eltern werden zum Elternabend eingeladen, wo sie aktuelle Informationen oder Entwicklungen zum Schultag oder speziellen Anlässen erhalten. Die Eltern können bei dem jeweiligen Lehrer*innen, Direktion der Schule sowie der Bildungsdirektion Tirol Anliegen, Wünsche, Sorgen oder Beschwerden deponieren. Diese Anliegen werden vertraut und respektvoll behandelt. Eltern können sich mit Anliegen und Bedürfnissen auch an die Schulsozialarbeit wenden.

Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu stärken, um das Lernumfeld der Schüler*innen zu verbessern.

Die Eltern unterschreiben die Schulordnung und sind sich klar über die eigenen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Eltern werden im Sinne der Partizipation informiert und zum Thema Schutz und Sicherheit in der Schule befragt und mittels Fragebogen evaluiert und in das Schutzkonzept integriert.

11.Externe Beratungsstellen/ Unterstützungen für Kinder

Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.

- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Pflegestelle, Adoption, Unterhaltsregelung, Besuchszeiten

Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 05242/6931-5831
E-Mail: bh.schwaz@tirol.gv.at

Kinderschutzzentren in Tirol

Die Kinderschutzzentren stehen als Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, zur Verfügung, die sexuelle, körperliche und seelische Gewalt erlebt haben. Auch Eltern und Mitarbeiter*innen können sich an die Beratungsstelle wenden und professionelle Beratung in Anspruch nehmen, wenn Kinder und Jugendliche körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt waren (oder sind).

Ausgehend von den betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden Hilfsmaßnahmen erarbeitet, die einen Ausstieg aus der Gewaltsituation ermöglichen und vor weiteren Gewalterfahrungen schützen sollen. Um wirksam helfen zu können, arbeiten die Kinderschutzzentren eng und regelmäßig mit anderen sozialen Einrichtungen zusammen.

Kinderschutzzentrum Innsbruck

Tel.: 0512-583757

E-mail: innsbruck@kinderschutz-tirol.at

Schulsozialarbeit

Die SCHUSO versteht sich als eine konstante Begleitung und ist Ansprechperson für alle Beteiligten im Lebensraum Schule, wodurch auftretende Probleme frühzeitig erkannt und nachhaltig bearbeitet

werden sollen. Als Bindeglied innerhalb des Helfer*innensystems und in Zusammenarbeit mit diesem können neue Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Schulsozialarbeit ist eine Hilfestellung der Kinder- und Jugendhilfe, bei der Sozialarbeiter*innen kontinuierlich am Lebensraum Schule tätig sind. Sie setzt sich zum Ziel, durch konkrete Angebote in der Prävention sowie Intervention, die Situation von Schüler*innen, deren relevantes Umfeld sowie das gesamte Schulklima zu verbessern. Die Zielgruppe der SCHUSO- Schulsozialarbeit sind Schüler*innen unter Einbeziehung des privaten und/oder familiären Umfelds. Die Arbeit erfolgt in enger Kooperation mit der jeweiligen Schule und den externen Unterstützungssystemen.

Tiroler Kinder und Jugend GmbH
Museumstraße 11 / 1. Stock
6020 Innsbruck
0512 55 23 58
office@kinder-jugend.tirol

VS Jenbach: Ulrike Maruk 0664 808377011
Michael Mayrhuber 0664 9633619

vs-jenbach@schuso.at

Schulpsychologie

Die Schulpsychologie steht als psychologische Beratungseinrichtung der Bildungsdirektion für Schülerinnen und Schülern, Lehrenden sowie Erziehungsberechtigten und Leitungspersonen.

Themen:

- Lern- und Motivationsprobleme
- Überprüfung/Testung Lernschwäche (Dyskalkulie, Legasthenie)
- Überprüfung Sonderpädagogischer Förderbedarf (SPF)
- Überforderung
- Prüfungsangst
- Zukunftssorgen
- Psychosomatische Beschwerden
- Perspektiven-/Orientierungslosigkeit
- Schwierige Situationen zu Hause
- Gewalterfahrung
- Oder auch andere Krisensituationen

Bei Überprüfung einer Lernschwäche, Sonderpädagogischen Förderbedarf braucht es eine Einwilligung der Eltern.

Schwaz
6130 Schwaz, Postgasse 1/3. Stock
+43 512 9012 9274
schulpsy.schwaz@bildung-tirol.gv.at

Kinder und Jugendanwaltschaft

An die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch Mitarbeiter*innen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol
+43 512 508 3792
kija@tirol.gv.at

Rainbows Tirol

RAINBOWS unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung ihrer Trauer und hilft ihnen, mit ihrer neuen Familiensituation besser zurecht zu kommen.

RAINBOWS bietet den Kindern und Jugendlichen einen sicheren und geschützten Rahmen, in dem diese über ihre Erfahrungen, Gedanken und Gefühle sprechen können.

RAINBOWS vermittelt den Kindern und Jugendlichen, dass alle Gefühle – auch Wut, Ängste und Trauer – erlaubt sind. Die Kinder können sich in der Kleingruppe ihrer Gefühle und Gedanken bewusstwerden und sie ausdrücken.

RAINBOWS unterstützt die Kinder dabei, die elterliche Trennung oder Scheidung besser verstehen zu lernen. Verständnis wirkt Schuldgefühlen und Gefühlen des Ausgeliefertseins und hilft dem Betroffenen, eine realistischere Einschätzung der eigenen Situation zu entwickeln.

RAINBOWS hilft den Kindern, Verhaltens- und Bewältigungsstrategien zur besseren Problemlösung zu finden und stärkt die Kommunikationsfähigkeiten im Umgang mit den Elternteilen.

Insbesondere soll den Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, in einer Gruppe Gleichaltriger festzustellen, dass es anderen Kindern ähnlich geht, um so dem häufigen Gefühl von Scham, Anderssein und Isolation entspannter zu begegnen.

- Gruppen
- Trauerbegleitung
- Unterstützung für Kinder mit einem psychisch erkrankten Elternteil
- Elternberatung bei Trennung/Scheidung
- Beratung/Coaching für Erwachsene, Elternteile und Bezugspersonen bei Trauer/Tod
- Trauergruppe für Eltern

Bienerstraße 27a
6020 Innsbruck

tirol@rainbows.at

Tel. und Fax +43 512 57 99 30

Bürozeiten: Mo – Do 08:00 – bis 13:00 Uhr

Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Verein Aranea - Beratungs- und Anlaufstelle für Mädchen* und junge Frauen

Erzherzog-Eugen-Straße 25, 6020 Innsbruck

www.aranea.or.at

+43 677 63004454

info@aranea.or.at

Zielgruppe: Mädchen* und junge Frauen* von 10-25 Jahren

Angebot:

Mädchen*beratung – kostenlos, anonym und vertraulich

Anlaufstelle/Mädchen*treff – ohne Voranmeldung

Workshops für Schulen zum Thema Gewaltprävention, Sexualpädagogik, Berufsorientierung

Aufklärungs- und Bildungsarbeit

Gewaltprävention, Selbstbehauptung und Empowerment

NeMo Krisen- und Übergangwohngruppe für Kinder und Jugendliche

St. Martin 16

6130 Schwaz

06644364 568

info@nemo-schwaz.at

Das neMo ist eine Krisen- und Übergangwohngruppe für Kinder und Jugendliche (6 bis 14 Jahren) in Notsituationen.

Wir bieten:

einen sicheren Ort

Auszeit von zu Hause und dem Stress (Zeit zum Durchatmen)

Vermittlung zwischen deinen Eltern und dir

Unterstützung auf deinem weiteren Weg

Kinder- und Jugendpsychiatrie Hall

Die Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik bietet mit 6 Stationen, einer Tagesklinik und einer Ambulanz in Hall.

A.ö. Landeskrankenhaus Hall

Milser Straße 10

A-6060 Hall in Tirol

Mo - Fr 08.00 - 16.30 Uhr

Tel: 050 504-33836

FAX: 050 504-33835

E-Mail: hall.kjp.ambulanz@tirol-kliniken.at

Klinik bietet Kindern / Jugendlichen mit deren Angehörigen und Bezugspersonen in schwierigen Übergangssituationen und turbulenten Zeiten sowie bei entwicklungsbedingten Fragen ein umfangreiches, ganzheitliches Angebot in Form von

- Diagnostik
- Beratung
- Betreuung
- multimodaler Therapie

Kinder- und Jugend-Rehabilitationszentrum Wiesing

Dorf 2 p

6210 Wiesing

+43 5244 20588 0

kinderreha-wiesing@optimamed.at

Im Kinder- und Jugend-Rehabilitationszentrum Wiesing arbeitet man mit jungen Patienten*innen an der nachhaltigen Verbesserung ihrer mentalen Gesundheit sowie an der Verbesserung des körperlichen Funktionsniveaus im orthopädischen, rheumatischen und neurologischen Indikationsbereich.

Rat auf Draht – Notrufnummer für Kinder & Jugendliche

147 rund um die Uhr, kostenlos, anonym, österreichweit

147@rataufdraht.at

Psychologische Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen zu verschiedensten Themenbereichen von Problemen in der Familie, schulischen Belangen, Anfragen zur Gesundheit und Sexualität, rechtlichen Angelegenheiten und Fragen rund um digitale Medien bis hin zu Gewalt, sexuellem Missbrauch und Suizidgedanken; Begleitung in schwierigen Lebenssituationen; Krisenintervention; Konferenzschaltungen bei Gesprächen mit weiterführenden Stellen.

12.Externe Beratungsstellen/ Unterstützungen für Eltern

Kinder und Jugendanwaltschaft

An die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol können sich Kinder und Jugendliche, Eltern oder auch Mitarbeiter*innen wenden. Die externe Beratungsstelle fungiert dann als Vermittlung und kann sich mit der übergeordneten Stelle, wie zum Beispiel der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen des Landes Tirol in Verbindung setzen. Die Abklärung eines Verdachts wird allerdings nicht von der externen Beratungsstelle durchgeführt. Sie kann jedoch dabei unterstützen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol
+43 512 508 3792
kija@tirol.gv.at

Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen insbesondere:

- Beratung und Unterstützung bei familiären Problemen.
- Begleitung von Familien durch Belastungs- und Krisenzeiten.
- Schutz und Hilfe für Kinder, die Vernachlässigung oder Gewalt erleben.
- Rechtsinformation

Sie haben Hinweise darauf, dass ein Kind in Ihrer Umgebung vernachlässigt wird oder Schutz vor Gewalt braucht und möchten eine Überprüfung durch die Kinder- und Jugendhilfe.

- Sie suchen Unterstützung bei Erziehungsfragen oder Begleitung bei der Bewältigung familiärer Belastungen und Krisen.
- Das Kind soll die Trennung/Scheidung seiner Eltern gut verkraften.
- Pflegestelle, Adoption, Unterhaltsregelung, Besuchszeiten
-

Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 05242/6931-5831
E-Mail: bh.schwaz@tirol.gv.at

Elternberatung Schwaz

Wir beraten, begleiten und unterstützen Sie ...

- wenn es um Fragen der medizinischen Vorsorge geht
- um das Thema Stillen und altersgemäße Ernährung

- die Babypflege
- die motorische Entwicklung Ihres Kindes
- Schlafprobleme sowie
- Entwicklung – Förderung – Erziehung
- Zusammenarbeit mit Avomed-Zahnvorsorge

Johannes-Messner-Weg 11

6130 Schwaz

+43 676 885082830

+43 664 4213910

lilawohnt – Beratungsstelle Schwaz

- Beratung zu Trennung und Scheidung
- Gewaltprävention und Gewaltschutz
- Beratung bei finanziellen Problemen: Information über Rechtsansprüche und Beihilfen
- Beratung zur Wohnungssuche, Anmietung und Erhalt der Wohnung
- Beratung zu Gesundheitsfragen und (ungewollter) Schwangerschaft und finanzielle Unterstützung bei Verhütung und Schwangerschaftsabbruch

Burggasse 8, 6130 Schwaz

+43 660 69 10 006

beratung.schwaz@lilawohnt.at

Montags 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uh

Gewaltschutzzentrum Tirol

Maria-Theresien-Straße 42a

6020 Innsbruck

+43 512 57 13 13

office.tirol@gewaltschutzzentrum.at

Wir bieten Hilfe und Unterstützung für von Gewalt betroffene Personen, unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer Herkunft oder Sprachkompetenz. Wir beraten und begleiten in schwierigen Zeiten und Krisensituationen, wobei die Erhöhung von Schutz und Sicherheit immer in unserem Fokus steht. Unser Angebot umfasst psychosoziale Begleitung und juristische Beratung, Krisenintervention, die Erstellung

von Gefährlichkeitseinschätzungen und individualisierten Sicherheitsplänen, Überlegungen zur Unterstützung der mitbetroffenen Kinder, Unterstützung bei der Beantragung einer einstweiligen Verfügung, Begleitung zur Anzeigenerstattung sowie die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung im Strafverfahren für Opfer von Gewaltdelikten im persönlichen Nahbereich oder von Stalking.

Familienberatung

Caritas Familienberatung

familienberatung@caritas.tirol

0676 8730 6425

Heiliggeiststraße 16

6020 Innsbruck

Mögliche Beratungsanlässe sind:

Lebenskrisen, Trauer/ Verlust, Einsamkeit, Suche nach Lebensperspektiven und Sinnfragen, Ängste, Krankheit/ Chronische Schmerzen, Depression, Stress und Überforderungssituationen, Gewalt und Überforderung, Unerfüllter Kinderwunsch/ psychosoziale Beratung, Generationskonflikte/ Pubertätskonflikte: Wenn Kinder und Eltern schwierig werden, Verhaltensschwierigkeiten bei Kindern und Jugendlichen, Schul- und Ausbildungsprobleme, Notwendige Klärungen in Patchworkfamilien, Konflikte mit der Verwandtschaft/ dem abwesenden Elternteil, Trennungsbegleitung für Alleinerziehende, Sektenberatung

Psychosozialer Krisendienst

Der Psychosoziale Krisendienst ist als telefonische Anlaufstelle für all jene Menschen eingerichtet, die sich in seelischen Notsituationen oder Krisen befinden. Ab sofort erhalten seelisch belastete Menschen in Tirol an sieben Tagen in der Woche professionelle Beratung und Hilfe unter der Telefonnummer

0800 400 120

auf Wunsch auch anonym.

Ziel des Psychosozialen Krisendienstes ist es, professionelle Hilfe für eine Erstabklärung leicht zugänglich zu machen. Dabei wird eine Gefährdungseinschätzung und Krisenintervention vorgenommen. Gleichzeitig wird - wenn notwendig - in Absprache mit der Patientin/dem Patienten eine Weiterbehandlung koordiniert.

Der Psychosoziale Krisendienst ist täglich von 8 bis 20 Uhr telefonisch unter der Nummer 0800 400 120 erreichbar.

Manssbilder, Männerberatung

Anichstraße 11, 1. Stock; ☒ barrierefrei
☒ 0512/576644 beratung@manssbilder.at
www.manssbilder.at
Beratungszeiten: Mo, Mi 17:00–20:00, Do 16:00–19:00,
Fr 10:00–13:00
Telefonische Beratung und Terminvereinbarung:
Mo–Do 10–12, Di 14:00–17:00

Angebot: Die Männerberatung Manssbilder bietet Männern und männlichen Jugendlichen die Möglichkeit, ein offenes und ehrliches Gespräch von Mann zu Mann zu führen. Manssbilder bietet professionelle Hilfe bei Lebenskrisen, Gewalt, Vaterschaft, Erziehungsproblemen, Schwierigkeiten in der Partnerschaft, Fragen zu Eherecht, Obsorge, Besuchsrecht, Unterhalt, Sexualität, Homosexualität und Coming-Out, Kontaktschwierigkeiten, Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder in der Schule.

Frauenhaus Tirol

Das Frauenhaus Tirol ist eine Opferschutz- und Kriseneinrichtung und arbeitet nach den Prinzipien der Autonomen österreichischen Frauenhäuser (AÖF).

Zielgruppe sind von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt bedrohte und betroffene Frauen und Kinder, und zwar unabhängig von Nationalität, Herkunft, Religion, ökonomischer Situation, Lebensweise usw.

Frauenhaus und Notrufnummer 24/7

Tel: +43 512 342112

wohnen@frauenhaus-tirol.at

Beratungsstelle

Adamgasse 16 · 6020 Innsbruck

Tel: +43 512 931846

beratung@frauenhaus-tirol.at

13. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wird von allen Lehrer*innen der VS Jenbach unterzeichnet und lautet, wie folgt:

Wir als Lehrer*innen der VS Jenbach fühlen uns gemäß unserer Vision

in besonderem Maß für die Einhaltung der Kinderrechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet.

Kinder und Jugendliche werden in unserer Gesellschaft als Individuen mit ihren Rechten sowie Bedürfnissen wahrgenommen, respektiert und unterstützt. So soll ihr geschütztes und gewaltfreies Heranwachsen gesichert werden.

Ziel dieses Verhaltenskodex ist, das Bewusstsein für die gemeinsam getragene Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu schärfen.

Gültigkeit: Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Lehrer*innen, Assistent*innen; Schulsozialarbeiter*innen, Reinigungspersonal, Hausmeister und allen externen Personen, die an der VS Jenbach tätig sind und ist Teil unseres internen Schutzkonzepts.

Verpflichtungserklärung:

- Ich verpflichte mich, alle Kinder und Jugendlichen als Individuen zu respektieren, ungeachtet der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung oder des Geschlechts. Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist von respektvollem Umgang, Offenheit, Wertschätzung und Vertrauen getragen.
- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen Gewalt und andere Formen von Übergriffen verhindert werden.
- Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen und zu respektieren. Kinder und Jugendliche sollen Art und Umfang von jeglicher Berührung selbst bestimmen und Berührungen müssen dem Alter der Kinder bzw. Jugendlichen angemessen sein sowie deren Bedürfnissen entsprechen.
- Ich unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, Gewalt und Einschüchterung.

- Ich achte auf Anzeichen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen und fühle mich für ihren Schutz verantwortlich. Ich melde Verdachtsfälle und Beschwerden unverzüglich bei der dafür verantwortlichen Person (Schutzbeauftragte*r, Direktorin, Schulsozialarbeit)
- Ich schütze die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und achte darauf, Grenzverletzungen durch Dritte zu verhindern, bzw. den mir möglichen Beitrag für Gewaltfreiheit zu leisten.
- Ich bin mir meiner Macht- und Autoritätsstellung sowie Vorbildfunktion bewusst und werde mich entsprechend meiner Position beispielhaft verhalten.
- Ich verpflichte mich, absichtliche wie unabsichtliche Grenzverletzungen durch andere Mitarbeitende wahrzunehmen und diese aktiv anzusprechen.

Ich werde unter keinen Umständen meine Macht dazu missbrauchen, Kinder oder Jugendliche sexuell, körperlich oder emotional zu misshandeln oder auszubeuten; insbesondere niemals mit oder an Kindern oder Jugendlichen sexuelle Aktivitäten durchzuführen oder sie pornographischem Material auszusetzen.

Ich habe den Verhaltenskodex der Volksschule Jenbach aufmerksam gelesen und verstanden. Ich bin mir bewusst, dass erwartet wird, dass ich mich zu jeder Zeit an die im Verhaltenskodex beschriebenen Verhaltensstandards halten und am Leitbild orientieren werde.

Mit der Unterschrift verpflichte ich mich, aktiv dazu beizutragen, ein Umfeld zu gestalten und zu wahren, das für Kinder sicher und förderlich ist.

Name:

Datum:

Unterschrift:

